

Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art
Band: 35 (1948)

Rubrik: Aus den Museen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus den Museen

Luzerner Museumsfragen

Der mit den Verhältnissen nicht näher vertraute Kunstfreund wird obigen Titel mit nicht geringem Staunen wahrnehmen. Glaubt er doch, daß seit dem Bezug des neuen Kunstmuseums in Luzern «Museumsfragen» kaum von dringlicher Aktualität sein können, da man seit 1934 fast jährlich von größeren Veranstaltungen bildender Kunst vernahm, von der umfassenden Eröffnungsausstellung über die Darbietungen der Sammlung Dr. Hahnloser und der Hauptwerke der Museen Winterthur und Luzern, die zwei getrennten Ausstellungen der «Nationalen 1941» bis zur «Ambrosiana» des vergangenen Jahres, und erst kürzlich von den Plänen des Jahres 1948 mit der Ausstellung des fürstlich Liechtenstein'schen Kunstgutes las. Gewiß, das Ausstellungswesen hat im neuen Gebäude einen fast ideal zu nennenden Hort für eine entwicklungsfähige Teilnahme am schweizerischen Kunstleben gefunden. Doch gehen diese großen Ausstellungen, mit denen Luzern jeweils die musikalischen Festwochen begleitet, auf Kosten der ständigen Sammlung, die bei solchen Darbietungen sich in die Evakuationsräume zurückziehen muß. Läßt sich ein solcher Rückzug des öffentlichen Kunstgutes durch die besondere Bedeutung großer nationaler oder internationaler Ausstellungen gewissermaßen rechtfertigen, so wird für die Kunstgesellschaft die Frage des Opfers der ständigen Sammlung eine besonders verantwortungsvolle, wenn die Stadtbehörden das Haus mit schweizerischen oder internationalen Kongressen belegen und damit den Museumsbetrieb sowohl nach der Richtung der Ausstellungen, als auch besonders empfindlich in der zeitlichen und geistigen Auswirkung der ständigen Sammlung lahmlegen.

Nebst dem der Kunstgesellschaft gehörenden, meist überlieferten Kunstgut weist die ständige Sammlung beträchtliche Bestände von Leihgaben des Bundes, der eidgenössischen Gottfried-Keller-Stiftung, der luzernischen Bernhard-Eglin-Stiftung und private Leihgaben von luzernischen und aus-

wärtigen Freunden des Museums auf. Für all diese anvertrauten, meist wertvollen Kunstwerke trägt die Kunstgesellschaft die doppelte Verantwortung einer sachgemäßen Behandlung und einer sinnmäßigen Auswirkung. Durch allzuhäufige Evakuationen der Sammlung werden beide Verantwortungen ganz entschieden in Frage gestellt (Gefährden der Werke durch Transporte, klimatische Veränderungen und Verkürzen ihrer Wirkungszeit).

Als der Schreiber Ende der zwanziger Jahre den kürzlich verstorbenen Gönner der Stadt, Herrn Charles Kiefer-Hablitzel, von der Notwendigkeit geeigneter Räume für eine der Fremdenstadt gemäße Kunstpflege überzeugen konnte, lautete das Programm eindeutig: «Kunst- und Konzerthaus». Damit war dem Gebäude eine Zweckbestimmung gegeben, die kaum zu Kollisionen führen konnte. Bei der Übernahme der großen architektonischen Aufgabe durch die Stadt Luzern ergaben sich bei den Behörden zwangsläufig renditemäßige Überlegungen für die Rechtfertigung ungewohnter Ausgaben; man erweiterte das Bauprogramm durch einen dritten Zweckgedanken der «Kongresse» und paßte die Planierung nun den dreifachen Nutzungsmöglichkeiten dadurch an, daß man die großen Museumssäle mit den nötigen Durchgangs- und Verbindungstüren ausstattete und den Einbau von beweglichen Zwischenwänden für Museums- wie auch Kongreßzwecke vorsah.

Diese dritte Zweckbestimmung für Kongresse, für deren praktisches Einschalten in das Jahresprogramm der Kunstgesellschaft sich die Stadtbehörden naturgemäß den Entscheidungsvertraglich vorbehalten mußten, erschwert nun tatsächlich die Aufgabe der Kunstgesellschaft auf eine untragbare Art, weniger im Programm der jährlichen Ausstellungen, als vielmehr im Zurückstellen der von vielen auswärtigen Gästen sehr geschätzten und der Bevölkerung schon stark ans Herz gewachsenen ständigen Sammlung.

Es stellt sich deshalb für Luzern die ganz dringende Frage einer Sicherung der Sammlung entweder durch Verzicht auf die Dreispurigkeit der Zwecke zu der ursprünglichen Absicht des «Kunst- und Konzerthaus» zurückzukehren oder dann durch ein

Verlegen der ständigen Sammlung an einen ruhigeren Ort. Ohne Zweifel würde das heutige Gebäude, das auf die intimere Wirkung älterer Kunst wenig bauliche Rücksicht nimmt, sich für ein Teilen in Ausstellungs- und Kongreßaufgaben sehr gut eignen. Ob für die Sammlung sich ein geeigneter Standort in absehbarer Zeit finden lasse, wird Aufgabe aller kunstinteressierten Instanzen Luzerns sein. Auf alle Fälle aber sollte in der näheren Zukunft die geistige Aufgabe der Sammlung nicht durch so häufige Kongresse beeinträchtigt werden, wie es z. B. für 1948 in Frage steht.

Die Kunstgesellschaft sieht sich verpflichtet, die Würde und öffentliche Bedeutung der von ihr betreuten Aufgabe des Museumsbetriebes mit Ausstellungs- und Sammlungstätigkeit dem wirtschaftlichen Planen der Fremdenstadt gegenüberzustellen und den Behörden immer wieder nahelegen, daß sie auf dem Boden freiwilliger Zusammenarbeit der Kunstfreunde die Stadt in kultureller Hinsicht um vieles entlastet.

Wenn die internationalen musikalischen Festwochen den würdigen Rahmen ihrer künstlerischen Entwicklung finden, dann sollte auch der bildenden Kunst jene würdige Wirkungsstätte stetig zugesichert sein, deren sie im Ausstellungswesen, wie im Nachweis der engeren und weiteren Kunstvergangenheit und -gegenwart durch die ständige Sammlung bedarf. Ob die erstrebte Unterkunft der Sammlung in einem an das heutige Gebäude anzuschließenden Neubau oder eventuell in einem Patrizierhaus mit entsprechendem Anbau gefunden wird – nachdem die Anregung einer sinnmäßigen Erweiterung des Kursaalgebäudes von den entscheidenden Instanzen abgelehnt scheint –, möge eine recht baldige Zukunft zeigen, zum geistigen und indirekt auch wirtschaftlichen Nutzen der Stadt Luzern.

Paul Hilber

Ausstellungen

Chronique Romande

L'an dernier, à l'Exposition de la Jeune gravure française organisée à